

nenden Idee von (West-)Europa stehen sollte, war schon in der Hoffmannzeit an den Realitäten einer immer noch stark nationalstaatlich geprägten Gegenwart gescheitert, deren Charakteristikum immer noch das Credo von der Selbstverwirklichung der Völker in souveränen Eigenwelten war. Die Idee von einer Saaruniversität, die frei von nationalen Selbstsüchten in akademischer Freiheit, finanzieller Unabhängigkeit und international anerkannter Prüfungskompetenz hätte existieren können, war und blieb ein unerfüllbarer Traum, der für manchen zu bitterster Erfahrung saarländischer Bildungsgeschichte vor und nach 1955 geworden ist.

Ein Beispiel für Wirklichkeitssinn zeigte dagegen Frankreich. Es hatte schon bei den Verhandlungen in Paris am 28. 6. 1956 keinen Widerspruch gegen die beabsichtigte Umwandlung der Saaruniversität in eine deutsche Landesuniversität erhoben. Die französischen Mitglieder im Verwaltungsrat, der bis zum Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes am 26. März 1957 im Amt verblieb, bewiesen durch ihre konstruktive Mitarbeit den guten Willen ihres Landes, mitzuhelfen, die dauerhafte Existenz der durch Paris ins Leben gerufenen Institution zu sichern. Dies erkannte auch die saarländische Seite an, und die von Landtagsvizepräsident Wilhelm Kratz in seiner Eigenschaft als neuer Vorsitzender des Verwaltungsrates auf der letzten Sitzung dieses Gremiums gegenüber den französischen Vertretern geäußerte *Hochachtung*, weil sie *mit vorbildlicher Objektivität und Sachlichkeit* mitgewirkt hätten⁸⁰, die Saaruniversität zu erhalten, war mehr als eine bloße Höflichkeit. Die nunmehr endgültig auf Ausgleich angelegte Haltung Frankreichs hat erheblich dazu beigetragen, daß entsprechend den in Paris getroffenen aber nicht ins Kulturabkommen aufgenommenen Vereinbarungen ohne größere Reibung sieben Lehrstühle an französische Professoren vergeben werden konnten. Dabei fanden, wie in Paris abgesprochen, die vergleichenden Fächer auf dem Gebiet des Rechts, der Literatur, der Geschichte und der Sprachwissenschaften besondere Berücksichtigung. Allerdings war das saarländische Entgegenkommen nicht ganz so *freiwillig*, wie es der Vorsitzende Kratz in der letzten Verwaltungsratssitzung glaubhaft machen wollte⁸¹. Sein großzügiges Urteil war aber für die Tatsache, daß der Weg für die Umwandlung der Saaruniversität nun auch personalpolitisch frei war, ohne Belang. Die Mitarbeit französischer Professoren, deren Anteil angesichts eines anwachsenden und vorzugsweise sich nur noch aus deutschsprachigen Gebieten rekrutierenden Lehrkörpers in den folgenden Jahren allerdings relativ zurückging, sicherte den Studenten der Saaruniversität Bildungsmöglichkeiten, wie sie an anderen deutschen Hochschulen nur selten zu finden waren. Auch das darf als ein positives Erbe der Jahre 1945 bis 1955 gewertet werden. Die Wende im Personalpolitischen hatte sich schon im Sommer 1956 angekündigt, als auf der Juli-Sitzung des Verwaltungsrates erstmals ein Deutscher zum Rektor der Saaruniversität gewählt wurde. Es war Heinz Hübner, seit 1953 Lehrstuhlinhaber für römisches und bürgerliches Recht in Saarbrücken. Sein

⁸⁰ Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates vom 27. 3. 1957, S. 1. LA Saarbrücken, Bestand KM, Abt. Hochschulen, UIS – VR 1956/57. Vgl. dort auch die Protokollaufzeichnungen der Sitzungen vom 31. 7. 1956 und 22. 1. 1957.

⁸¹ Ebenda, S. 2. Die sieben Berufenen rekrutierten sich vorwiegend aus dem Stamm der französischen Professoren, die bereits vorher auf der Grundlage von befristeten Dienstverträgen in Saarbrücken waren. Es waren: Maurice Bemol (vergleichende Literaturwissenschaft), Laurent Champier (Kultur- und Wirtschaftsgeographie), Claude Digeon (französische Philologie), Jean Besson (anorganische Chemie), Jacques-Emile Dubois (physikalische Chemie) und A. M. Jung (Chirurgie).